

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Institut für Ethnomusikologie – gelangt ab dem 1. März 2022 eine zwei Jahre befristete Stelle einer\*eines

**Studentischen Mitarbeiterin\*Studentischen Mitarbeiters (w/m/d)**  
für Ethnomusikologie / Unterstützung der Institutsvorständin

gemäß § 30 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer\*innen der Universitäten im Ausmaß von 7 Arbeitsstunden pro Woche zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für die Verwendung beträgt derzeit € 375,78 brutto (14 x jährlich).

**Die Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, umfassen insbesondere**

- a) Unterstützung
  - bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben
  - im Wissenschaftsmanagement
  - bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen
  - bei Evaluierungsmaßnahmen
- b) Durchführung der mit den Aufgaben verbundenen Organisations- und Verwaltungstätigkeit

**Anstellungsvoraussetzungen sind**

- a) ein für die Verwendung in Betracht kommendes, noch nicht abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (jedoch darf kein für die Verwendung in Betracht kommendes Master- oder Diplomstudium abgeschlossen sein)
- b) die Ablegung der für die Verwendung in Betracht kommenden Prüfungen oder wesentliche Teile derselben
- c) die fachliche und persönliche Eignung für diese Verwendung
- d) exzellente Deutschkenntnisse auf Muttersprachniveau
- e) sehr gute Englischkenntnisse
- f) Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen
- g) Eigeninitiative sowie strukturiertes selbständiges Arbeiten

Interessierte Personen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 93/21** mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

**30. Jänner 2022**

per E-Mail in einem PDF-Dokument an [bewerbung@kug.ac.at](mailto:bewerbung@kug.ac.at) zu senden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Für das Rektorat  
Georg Schulz